KANTON
LUZERN

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom	7. September 2026
Kantonsratspräsidentin	Lüthold Angela

B 100 Änderung der Kantonsstrasse K 18, Einmündung Feld bis Abzweigung Gass, Erstellen Radverkehrsanlage in Kombination mit Strassensanierung, Gemeinde Zell; Entwurf Dekret über einen Sonderkredit / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Für die Kommission Verkehr und Bau (VBK) spricht Kommissionspräsidentin Laura Spring.

Laura Spring: Heute verläuft entlang der Kantonsstrasse K 18 im Abschnitt von der Abzweigung Gass bis zur Einmündung Feld in der Gemeinde Zell ein Trottoir mit der Zusatztafel «Fahrräder gestattet». Der für Velos freigegebene Fussweg ist jedoch sehr schmal und führt immer wieder zu Konflikten zwischen Radfahrenden und zu Fuss Gehenden. An dieser Stelle ein herzlicher Gruss an unseren ehemaligen Ratskollegen Urs Marti, er hat sich jahrelang für die Verbesserung dieser Situation eingesetzt. Jetzt ist es so weit, und unser Rat darf über den Sonderkredit befinden. Der neue Rad- und Gehweg folgt der Linienführung der Kantonsstrasse K 18 und wird am nördlichen Strassenrand anstelle des bestehenden Trottoirs erstellt. Im Bereich der Luthernbrücke Briseck wird für die Radverkehrsanlage eine neue separate Brücke parallel zur bestehenden Strassenbrücke erstellt. Die Kommission stellt fest, dass die Erstellung einer Radverkehrsanlage in diesem Abschnitt schon lange überfällig ist. Der Ausbau ist besonders wichtig, weil es sich teilweise um Schulwege handelt und es auf diesem Perimeter zu Unfällen kam. Die VBK schätzt das Projekt als sehr gut ein, auch weil die kantonalen Standards für Velo- und Fussverkehr gut bis sehr gut umgesetzt werden. Das Projekt ist verhältnismässig. Ausdrücklich begrüsst wird die separate Brücke und der lärmarme Belag. Wichtig ist der VBK zudem, dass das Anschlussprojekt ebenfalls so rasch wie möglich realisiert wird. Diskussionsbedarf entstand wegen eines Fussgängerstreifens an der Luzernstrasse 33, der durch das Projekt entfernt werden soll. Die VBK sieht die Bedürfnisse der Gemeinde und insbesondere die Sicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger, auch weil es in Schulnähe ist. Die VBK anerkennt die Grundsätze der Verkehrssicherheit, jedoch sind diese für ländliche Gemeinden mit tiefen Frequenzen schwierig anzuwenden. Gerade Kinder und Jugendliche, aber auch ältere Personen sind auf einen Fussgängerstreifen angewiesen, um die Strasse queren zu können. Dem Antrag, den Fussgängerstreifen so zu belassen, wie er ist, wurde mit 9 zu 4 Stimmen zugestimmt. In der Schlussabstimmung hat die VBK der Vorlage mit 13 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Für die Mitte-Fraktion spricht Roland Broch.

Roland Broch: Die Mitte-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zum Sonderkredit von 4,11 Millionen Franken. Wir stellen jedoch einen Antrag zum Erhalt des Fussgängerstreifens im Bereich der Luzernstrasse 33. Die Erstellung der Radverkehrsanlage in Zell ist längst überfällig, war sie doch bereits im Bauprogramm 2023–2026 für die Kantonsstrassen vorgesehen. Zudem ist die Radverkehrsanlage im kantonalen Radroutenkonzept von 1994, ergänzt 2009, in der 2. Priorität aufgeführt. Auch im Entwurf des kantonalen Velonetzplans, Stand November 2025, ist sie als Hauptverbindung enthalten. Es ist ein wichtiger Schritt für das Luzerner Hinterland und für den Aufbau eines durchgängigen Veloroutennetzes. Gerade im Hinterland fehlen auf vielen Hauptstrassen sichere Radverkehrsanlagen. Beispiele sind die Verbindungen Zell–Ufhusen oder Schötz–Ebersecken. Bei diesen Strecken handelt es sich auch um Schulwege. Umso wichtiger ist es, dass wir hier endlich vorwärtsmachen. Zurück zum vorliegenden Projekt: Das Projekt ist aus unserer Sicht verhältnismässig und

stimmig. Der neue Rad- und Gehweg folgt der Linienführung der Kantonsstrasse K 18. Er wird am nördlichen Strassenrand anstelle des bestehenden Trottoirs erstellt und ist 2,80 Meter breit. Gemäss kantonalem Standard sind Rad- und Gehwege grundsätzlich mit einem mindestens 1,50 Meter breiten Grünstreifen von der Fahrbahn abzutrennen. Im Bereich der Luthernbrücke Briseck wird für die Radverkehrsanlage eine neue, separate Brücke parallel zur bestehenden Strassenbrücke erstellt. Im Zuge der Sanierung der Strasse wird zudem ein lärmarmer Belag eingebaut. Schade ist, dass der Grünstreifen nicht durchgehend realisiert werden kann. Dies ist insbesondere auf die nah gelegenen Häuser und die betroffenen Grundeigentümer zurückzuführen. Immerhin ist der Radweg in diesen Bereichen mit 3,50 Metern breiter ausgeführt. Nicht einverstanden sind wir jedoch mit dem Weglassen des Fussgängerstreifens. Dieser ist die einzige sichere Überquerungsmöglichkeit in der Wohn- und Arbeitszone Briseck. In diesem Ortsteil wohnen über 250 Personen und der Ortsteil bietet über 250 Arbeitsplätze an. Deshalb werden wir dazu einen entsprechenden Antrag stellen. Das Projekt ist vor allem mit der zusätzlichen Brücke über die Luthern als grosszügig zu bezeichnen. In den übrigen Bereichen handelt es sich um eine normale und zweckmässige Ausführung. Leider wurde das Gesamtprojekt von Bachhalden bis zum Eingang von Gettnau aufgesplittet. Das erachten wir als sehr unglücklich. Die Mitte-Fraktion würde es begrüssen, wenn der zweite Teil des Projekts ohne Unterbruch bis nach Gettnau weitergeführt werden könnte und die Bautätigkeiten bis 2030 abgeschlossen wären. Denn es geht um nichts weniger als um die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger, der Velofahrerinnen und Velofahrer sowie der Schulkinder. Letztlich geht es um die Verkehrssicherheit. Wenn die gesamte Strecke nicht durchgehend realisiert wird, müssen Velofahrerinnen und Velofahrer und Fussgängerinnen und Fussgänger bis zur endgültigen Ausführung teilweise mehrmals die Strasse queren. Das ist aus unserer Sicht keine befriedigende Situation. Unglücklich ist auch die teilweise einspurige Verkehrsführung während der Bauphase. Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (Vif) wird deshalb gebeten, hier unterstützend zu wirken und die einspurige Verkehrsführung möglichst kurz zu halten. Insbesondere während der Hauptverkehrszeiten sollte darauf geachtet werden, dass der Verkehrsfluss nicht unnötig beeinträchtigt wird. Aus diesen Gründen bitte ich Sie im Namen der Mitte-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten, den Kredit zu sprechen und unserem Antrag zum Erhalt des Fussgängerstreifens im Bereich der Luzernstrasse 33 zuzustimmen.

Für die SVP-Fraktion spricht Martin Waldis.

Martin Waldis: Von mir gibt es nicht so viel Tadel wie von der Mitte-Fraktion. Wiederum beraten wir ein wichtiges Geschäft, um die verkehrstechnischen Gegebenheiten mit einem dieser vielen Projekte vorwärtszubringen. Über die planerisch-technischen Daten muss ich nichts mehr sagen. Das hat mein Vorredner genügend getan. Die Vorlage konnte in der Kommission wohlwollend gutgeheissen werden. Es wurden ausgewogene Lösungen präsentiert. Anscheinend wurde ein gutes Einvernehmen mit allen Betroffenen erreicht. Dass keine Einsprachen mehr hängig sind, erleichtert eine weitere Terminierung, die straff nach vorne angegangen werden muss. Die Beibehaltung des Fussgängerstreifens hat zu Diskussionen geführt, und es ist zu hoffen, dass es die einzige Knacknuss ist, die in diesem Projekt zu bewältigen ist. In der Kommission hat man durch die Fachstellen erfahren, aus welchem Grund die Querung nicht mit einem klassischen Fussgängerstreifen erfolgen soll. Die Kriterien sind klar definiert und dargetan. Ich denke, dass wir an dieser Stelle bei Traktandum 38 noch genügend über diese Kriterien sprechen werden. Die ausgearbeitete Botschaft, wie sie uns vorliegt, wurde nach den geltenden Kriterien erarbeitet. Wie auch immer, mit oder ohne diesem Fussgängerstreifen an der Luzernerstrasse 33 in Zell: Die SVP-Fraktion stimmt dem Kredit von 4,11 Millionen Franken plus oder minus 10 Prozent zu und hofft auf eine zügige Umsetzung zum Wohl aller Nutzenden.

Für die FDP-Fraktion spricht Claudia Wicki-Huonder.

Claudia Wicki-Huonder: Der Regierungsrat beantragt einen Sonderkredit zur Änderung der Kantonsstrasse K 18. Ein neuer Rad- und Gehweg soll entlang der Kantonsstrasse erstellt werden. Die Änderung und Sanierung erstreckt sich über rund 530 Meter. Neu ist der Rad- und Gehweg 2,80 Meter breit. Parallel zur Strassenbrücke über die Luthern wird

eine neue Brücke für den Radverkehr erstellt. Zudem wird ein lärmarmer Belag eingebaut. Die Kosten für das Vorhaben betragen 4,11 Millionen Franken. Alle Einsprachen konnten gütlich geregelt werden. Die Kommission hat der Vorlage einstimmig zugestimmt. Von der Mitte-Fraktion liegt nun ein Antrag zum Erhalt des Fussgängerstreifens vor. Auf dem bestehenden Strassenabschnitt gibt es bereits einen Fussgängerstreifen. Die Gemeinde wollte an diesem festhalten, das wurde jedoch abgelehnt. Es gibt Normen vom Schweizerischen Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) und Beurteilungen der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU). Mit der Mittelinsel bleibt die Fussgängerquerung erhalten, einfach ohne Markierung. Die Hauptkriterien gegen einen Fussgängerstreifen sind erfüllt: gute Sichtweite, kurze Querung durch Mittelinsel sowie eine normengerechte Beleuchtung. In dieser Vorlage geht es um die Änderung und Sanierung einer Strasse und nicht um einen einzelnen Fussgängerstreifen. Die FDP-Fraktion tritt einstimmig auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu. Den vorliegenden Antrag lehnen wir jedoch ab.

Für die SP-Fraktion spricht Sarah Bühler-Häfliger.

Sarah Bühler-Häfliger: Mit der Vorlage soll die Kantonsstrasse in Zell saniert und gleichzeitig eine wichtige Radverkehrsanlage erstellt werden. Aus Sicht der SP-Fraktion ist diese Kombination sinnvoll und notwendig. Wir treten auf die Vorlage ein. Heute müssen Velofahrerinnen und Velofahrer auf dem schmalen Trottoir fahren. Das führt zu Konflikten mit Fussgängerinnen und Fussgängern und ist darum insbesondere für die schwächeren Verkehrsteilnehmenden eine ungenügende Situation. Mit dem neuen, baulich von der Strasse abgesetzten Rad- und Gehweg wird die Verkehrssicherheit für alle verbessert. Positiv beurteilen wir auch die geplante Temporeduktion von 60 auf 50 km/h, den lärmarmen Belag und die gute Abstimmung des Projekts auf die notwendige Sanierung der Strasse. Das Projekt ist aus unserer Sicht zweckmässig und entspricht den umweltrechtlichen Vorgaben. Es ist ebenfalls zu begrüssen, dass die Einsprachen gütlich erledigt werden konnten und auch die Fachstellen wie hindernisfreies Bauen hinter dem Projekt stehen. Einen Punkt sehen wir allerdings kritisch, und damit bin ich beim geplanten Abbau des Fussgängerstreifens. Die Begründung, dass dort die notwendige Anzahl Querungen nicht erreicht wird, greift viel zu kurz. Auf dem Land kann nicht derselbe Massstab angelegt werden wie in dicht besiedelten städtischen Gebieten, sonst hätten wir auf dem Land nirgends mehr Fussgängerstreifen. Zudem entstehen in diesem Gebiet neue Arbeitsplätze und Wohnungen. Der Fussgängerstreifen ist heute die einzige sichere Querungsmöglichkeit innerhalb dieses Wohn- und Arbeitsgebiets und ist insbesondere für Anwohnende, Arbeitnehmende und Schulkinder wichtig. Wir unterstützen deshalb den Antrag, diesen Fussgängerstreifen zu erhalten. Neben den Querungszahlen ist es ebenso wichtig, die Lebensrealität und die Situation in der Gemeinde selbst anzuschauen, denn die Siedlungsverträglichkeit ist beim Strassenbau ein wichtiges Kriterium. Zudem besagt auch das Bundesgerichtsurteil, dass bei der Planung von Fussgängerstreifen die Gemeinde mit einbezogen werden soll. Schliesslich möchten wir betonen, dass mit diesem Projekt zwar ein wichtiger Abschnitt verbessert wird, in der Region aber weitere problematische Stellen für den Fuss- und Veloverkehr bestehen. Die Weiterführung der Radverkehrsanlage Richtung Gettnau sowie in Richtung Hüswil und Huttwil sollte deshalb zeitnah konkretisiert und realisiert werden. Während der Bauphase ist zudem darauf zu achten, dass die Anschlüsse des öffentlichen Verkehrs an den neuen Bahnhof Zell pünktlich gewährleistet bleiben. Die SP-Fraktion wird dem Sonderkredit zustimmen.

Für die Grüne Fraktion spricht Gian Waldvogel.

Gian Waldvogel: Auch wir begrüssen es sehr, dass das Projekt für die Erstellung einer Radverkehrsanlage in der Gemeinde Zell mit einem Sonderkredit von 4 Millionen Franken veranschlagt ist. Die Erstellung der Radverkehrsanlagen in diesem Abschnitt ist überfällig. Es wurde bereits einige Male erwähnt, dass sich in diesem Abschnitt gefährliche Situationen und Unfälle ereignet haben. Dieser Abschnitt ist auch im Radroutenkonzept und im Velonetzplan enthalten. Es ist aus unserer Sicht besonders wichtig, diesen Abschnitt zu verbessern und die Sicherheit zu erhöhen, weil es sich um einen Perimeter handelt, der zum Beispiel ein Schulweg ist, auf dem Menschen sonst leben oder arbeiten. Es hat also höchste Priorität. Ich

denke, dass wir gerade im Hinterland verschiedenste Problembereiche haben, insbesondere wenn es um die Attraktivität und um die Sicherheit der Veloinfrastrukturen und der Struktur des Fussverkehrs geht. Für uns ist es sehr wichtig, dass gerade die Menschen in ländlichen Regionen sicher und angenehm mit dem Velo unterwegs sein können. Wir sind auch sicher, dass es ganz viele Leute gibt, die mit dem Velo fahren würden, wenn sie sich sicherer fühlen würden, beispielsweise am Abend. Wenn es keine Veloinfrastruktur gibt, ist das nicht der Fall. Bei diesem Projekt kann man eine Verbesserung erwirken. Es ist ein Problem, dass das Projekt etappiert wird. Es gibt grössere Bereiche ohne eine Veloinfrastruktur. Es ist sehr wichtig, dass wir beispielsweise eine Infrastruktur für das Velo unabhängig vom Zustand der Strassen vorantreiben können, auch wenn keine Strassensanierung ansteht. Man sollte die noch nicht erschlossenen Netze erschliessen. Ich bin der Meinung, dass das ein sehr entscheidender Punkt ist. Auch mit den Vorlagen im Bereich der Veloinfrastruktur, die bald behandelt werden, kommen wir einen Schritt weiter. In diesem Projekt wurde die Verkehrssicherheit verbessert. Es gibt einen Lärmbelag und auch die Temporeduktion ist zu begrüssen. Das trägt auch wesentlich zur Sicherheit der Mobilitätsteilnehmenden bei. Die Grüne Fraktion wird den Antrag der VBK unterstützen, der den Wegfall des Fussgängerstreifens ablehnt. Es ist klar, dass ein Fussgängerstreifen eine Verbindlichkeit und Sicherheit für Fussgehende schafft. Letztendlich überträgt das auch die Verantwortung an den stärkeren Verkehrsteilnehmenden auf der Strasse, der mit einem höheren Tempo und sozusagen einem physikalischen Vorteil unterwegs ist. Die Auto- und Motorradfahrenden und auch die Velofahrenden müssen dafür besorgt sein, dass es sich um eine Fussgängerüberquerung handelt. Aus dieser Sicht ist es sehr wichtig, dass dieser Fussgängerstreifen für die Schülerinnen und Schüler, die Anwohnenden sowie die Arbeitnehmenden erhalten bleibt. Zusammengefasst begrüssen wir die Vorlage sehr. Wir unterstützen den Antrag der VBK und werden der Vorlage zustimmen.

Für die GLP-Fraktion spricht Franziska Rölli.

Franziska Rölli: Das Projekt bringt dringend notwendige Verbesserungen für den Radverkehr und punktuell auch einen Sicherheitsgewinn für alle Verkehrsteilnehmenden. Die aktuelle Situation mit einem schmalen Trottoir mit Mischverkehr führt zu vielen gefährlichen Situationen. Das Bedürfnis ist somit ausgewiesen. In diesem Bereich steht auch eine Sanierung der Strasse an und es ist wichtig, dass der Bau der Radverkehrsanlage gleichzeitig umgesetzt wird, um Synergien nutzen zu können. Unschön ist die Kostenentwicklung des Projekts. Das nun vorliegende Projekt ist mehr als doppelt so teuer, als es im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) eingestellt ist. Die Mehrkosten lassen sich durch die zusätzlich zu erstellende Brücke für den Radweg und die Bauteuerung vollständig erklären. Wir erwarten jedoch, dass die Bauteuerung in Zukunft früher antizipiert und im AFP abgebildet wird. Den Antrag auf Erhalt des Fussgängerstreifens im Bereich Luzernstrasse 33 der VBK lehnen wir ab, da er die Sicherheit der Fussgänger reduzieren würde. Uns ist sehr wichtig zu betonen, dass die bestehende Situation mit dem geplanten Projekt durch das Erstellen einer Mittelinsel erheblich verbessert wird. Der Antrag der VBK hat somit keinen Einfluss auf den sowieso geplanten Erhalt der Fussgängerquerung, sondern beinhaltet ausschliesslich die Forderung, den Fussgängervortritt entgegen den fachlichen Sicherheitsbedenken zu erhalten. Das würde zu einer Scheinsicherheit und somit zu einem erhöhten Unfallrisiko führen. Gerade in der heutigen Zeit mit Smartphones und Kopfhörern ist diese Scheinsicherheit fatal. Da alle nötigen baulichen Elemente sowieso geplant sind, kann der Fussgängerstreifen bei steigenden Frequenzen problemlos und zeitnah erneut markiert werden. Abschliessend halten wir fest, dass es sich beim Projekt um ein notwendiges und verhältnismässiges Projekt handelt. Somit tritt die GLP-Fraktion auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Wir sind erfreut über die Kommissionshaltung und die einstimmige Zustimmung in der Schlussabstimmung. Bezüglich des Fussgängerstreifens sind wir jedoch nicht ganz zufrieden. Wir kommen darauf zurück. Entlang der Kantonsstrasse K 18 in der Gemeinde Zell, Abschnitt Abzweigung Gasse bis zur Einmündung Feld, fahren die Velofahrenden auf dem Trottoir. Das ist auf diesem Abschnitt gestattet, führt aber immer wieder zu Konflikten. Deshalb soll auf diesem Abschnitt von rund 530 Metern ein separater

Veloweg realisiert werden. Parallel zur Luthernbrücke soll zudem eine separate Brücke erstellt werden, damit das funktioniert. Im Zuge der Strassensanierung wird zudem ein lärmarmer Belag eingebaut. Die Baukosten belaufen sich auf rund 4,1 Millionen Franken. Wir beantragen Ihrem Rat, diesem Sonderkredit zuzustimmen. Zum vorliegenden Antrag werde ich mich in der Detailberatung äussern. Besten Dank, wenn Sie dem Regierungsrat folgen.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Antrag VBK zu Ziffer 1bis (neu):
Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der weiteren Planung und Realisierung den Fussgängerstreifen im Bereich Luzernstrasse 33 zu erhalten.

Für die Kommission Verkehr und Bau (VBK) spricht Kommissionspräsidentin Laura Spring.

Laura Spring: Der Antrag wurde von der Kommission mit 9 zu 4 Stimmen überwiesen.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Am Schluss wollen wir alle dasselbe, nämlich eine möglichst hohe Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden. Die Fussgänger sind die schwächsten Verkehrsteilnehmenden. Die Fussgängerquerung soll beim Vorschlag des Regierungsrates erhalten bleiben, aber ohne Zebrastreifen. Denn Zebrastreifen erfolgen nach den Kriterien für Fussgängerstreifen und werden nach den Normen des VSS und auch gemäss der Beurteilung durch die BFU angewendet. Auch in diesem Fall wurden entsprechende Abklärungen getroffen. Grundsätzlich gibt es auch Ausnahmemöglichkeiten von den Normen, dies dann, wenn die Sicherheit nicht gefährdet ist. Gemäss der BFU ist es aber so, dass sich Fussgänger auf dem Zebrastreifen gerade in diesem Fall in einer Scheinsicherheit fühlen, wenn die Frequenzen tief sind und es sich um eine ländliche Gegend handelt. Die Autofahrer sind mit der Zeit daran gewöhnt, dass selten ein Fussgänger unterwegs ist, und deshalb geschehen eher Unfälle als nicht. Das ist die Aussage der Fachleute und ist nicht eine Haltung des Kantons Luzern. Wenn Sie googeln, finden Sie auch in anderen Kantonen entsprechende Vorstösse dazu, beispielsweise im Kanton St. Gallen. Wir versuchen respektive wir halten uns am Schluss an die geltenden Normen der Fachleute. So wurde das auch hier ausgearbeitet. In diesem Sinn ist es gemäss den Fachleuten sicherer, keine Zebrastreifen zu zeichnen. Die Querungshilfe auf beiden Seiten der Strasse steht zur Verfügung. Auch die Beleuchtung ist entsprechend sicher. Aber gemäss den Fachnormen ist es sicherer ohne Zebrastreifen. In diesem Sinn bitten wir Sie, diesen Antrag abzulehnen und auch den Fachleuten und den entsprechenden Normen entsprechend Gewicht zu geben, weil es am Schluss keine politische, sondern eine fachliche Entscheidung ist, ob ein Fussgängerstreifen kommt oder nicht. Besten Dank, wenn Sie den Antrag ablehnen.

Der Rat stimmt dem Antrag mit 69 zu 34 Stimmen zu.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Dekret über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 18 Einmündung Feld bis Abzweigung Gass mit Erstellung Radverkehrsanlage in Kombination mit Strassensanierung, Gemeinde Zell, wie es aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 105 zu 0 Stimmen zu.